

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden der Entwicklungsagentur
Region Heide
Herrn Harald Matelski
Hamburger Hof 3
25746 Heide

Abteilung Landesplanung,
Personal, Haushalt
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: StK 30
Meine Nachricht vom: -

Frank Liebreuz
frank.liebreuz@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1734
Telefax: 0431 988-611 1734

23. September 2015

Gemeinsame Erklärung der Entwicklungsagenturen „Region Heide“ und „Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“

Sehr geehrter Herr Matelski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. August 2015, in dem Sie in einer gemeinsamen Erklärung die zukünftige Entwicklung interkommunaler Kooperationen in Schleswig-Holstein ansprechen. Ministerpräsident Torsten Albig hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben zu antworten.

Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Aus Sicht der Landesregierung kommt der interkommunalen Zusammenarbeit auch weiterhin eine hohe Bedeutung zu, um den Herausforderungen auf kommunaler Ebene hinreichend begegnen zu können. Aus diesem Grunde unterstützt die Landesplanung seit längerem interkommunale Prozesse insbesondere in den Stadt- und Umlandbereichen des Landes, so auch in der Region Heide und im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg. Die interkommunale Zusammenarbeit wird in diesen Räumen u.a. durch die dort geschaffenen Entwicklungsagenturen vorbildlich praktiziert.

Hinsichtlich der von Ihnen geäußerten Kritik, dass in der aktuellen Förderpolitik des Landes verbindliche Kooperationsformen wie die AÖR's Heide und Rendsburg nicht berücksichtigt werden, ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Förderprogramme und -richtlinien erforderlich. Ihre jeweiligen fachpolitischen Zielstellungen adressieren in der Regel spezifische fachliche Akteure als potentielle Projektträger. So könnten im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft beispielsweise bei der Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen von Regionen und regionalen Kooperation die Entwicklungsagenturen grundsätzlich Zuwendungsempfängerinnen sein. Allerdings ist die Förderung der Richtlinie – in Umsetzung der Vorgaben der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – gerichtet auf die Bildung, Verstetigung und Weiterentwicklung von regionalen Kooperationen mit einer Größe von in der Regel mindestens 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Richtlinie zur Forschung, Innovation, Technologie und Wis-

senschaft ist grundsätzlich offen für die Entwicklungsagenturen als Projektträger. Dieses gilt auch für die aktuellen Tourismus-Förderrichtlinien (investiv und nicht-investiv). Allerdings kommen im Tourismusbereich tourismusspezifische Organisationen wie die regionalen touristischen Marketingorganisationen (TMO) und die lokalen Tourismusorganisationen (LTO) viel eher in Betracht als Träger interkommunaler Zusammenarbeit.

Bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur honoriert die GRW-Richtlinie explizit wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in interkommunaler Zusammenarbeit. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob der vorgesehene Träger zuwendungsberechtigt ist. Ein pauschaler Ausschluss der AöR's in dem in der gemeinsamen Erklärung genannten Landesprogramm Wirtschaft ist damit nicht erkennbar. Darüber hinaus konnten nach unserem Kenntnisstand in der Vergangenheit mit einzelnen Fachressorts pragmatische Lösungen gefunden werden, um eine Förderung von Maßnahmen der bestehenden Kooperationen zu ermöglichen.

Bezüglich der Berücksichtigung von interkommunalen Kooperationen im Zentralörtlichen System ist darauf hinzuweisen, dass auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen es nach wie vor nicht möglich ist, die Regionen Heide und Rendsburg in Gänze in das Zentralörtliche System einzustufen. Die Einstufung von „interkommunalen Kooperationsräumen“ ist zudem derzeit für die Landesregierung auch keine Option für eine Weiterentwicklung des Zentralörtlichen Systems. Das Instrument der Stadt-Umland-Kooperation hat sich aus Sicht der Landesplanung bewährt, um die Siedlungsentwicklung auf geeignete Gemeinden und Standorte zu konzentrieren und kann auch für eine interkommunale Abstimmung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge einen geeigneten Rahmen darstellen. Der Landesentwicklungsplan SH 2010 sieht hierzu in Ziffer 2.9 Regelungen vor, die maßgeblich aus den Erfahrungen der Gebietsentwicklungsplanung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg resultieren. Daher sieht die Landesplanung derzeit keine Notwendigkeit, für diese Aufgaben das Zentralörtliche System zu ändern oder zu ergänzen.

Ungeachtet dieser Aspekte werden derzeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Landesentwicklungsstrategie erforderliche Maßnahmen für innovative Anpassungslösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge innerhalb der Landesregierung erörtert. Dieses betrifft insbesondere auch die Stadt- und Umlandbereiche im Land. Ich werde daher Ihr Grundanliegen aufgreifen und auf Sie zu gegebener Zeit im Rahmen einer frühzeitigen Einbindung bei der Fortschreibung des LEP zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Warnecke
(stellvertretender Abteilungsleiter)